LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Vorlage EK 17/1 – 139
26.08.2019

An die
Mitglieder der Enquete-Kommission 17/1 „Tourismus RLP“

Enquete-Kommission 17/1 „Tourismus RLP“
hier: Stellungnahme der Landesregierung

Anliegend erhalten Sie die schriftliche Stellungnahme der Landesregierung zur Anhörung „EU-Förderprogramme zur Tourismusfinanzierung RLP“ am 30. August 2019.

Abteilung P
Parlament

Anlage

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
EK 17/1 - 139
VORLAGE

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzende der Enquete-Kommission 17/1
„Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus
in Rheinland-Pfalz“
Frau Ellen Demuth, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

STAATSSEKRETÄRIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2551
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

23. August 2019

Sitzung der Enquete-Kommission 17/1 „Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus in Rheinland-Pfalz“ am 30. August 2019
Anhörung zum Thema „EU-Förderprogramme zur Tourismusfinanzierung RLP“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zur Vorbereitung der Sitzung am 30. August 2019 übersende ich Ihnen die beigefügte Stellungnahme der Landesregierung zum Anhörverfahren „EU-Förderprogramme zur Tourismusfinanzierung RLP“.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

21. Sitzung der Enquete-Kommission „Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus in Rheinland-Pfalz“ am 30. August 2019

TOP Anhörverfahren „EU-Förderprogramme zur Tourismusfinanzierung RLP“

Hier: Stellungnahme der Landesregierung

I EU-Förderprogramme

Die Europäische Union verfolgt das Ziel, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt Europas zu stärken, um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern. Als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise stellte die Europäische Union im Jahr 2010 ihre auf zehn Jahre angelegte „Europa-2020“-Strategie für Wachstum und Beschäftigung vor. Die Strategie zeigt Wege auf, wie Europa ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verwirklichen kann. Zu diesen drei Wachstumsdimensionen wurden fünf quantitative Europa 2020-Kernziele festgelegt. Zu diesen zählt u.a. der Ausbau der Beschäftigung auf 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollen zudem neben den Zielen des Artikels 39 AEUV auch den Handlungsanforderungen zur Erreichung der Biodiversitäts-, der Klimaschutzziele und der Klimaanpassungsstrategien Rechnung getragen werden.

Die Fördermöglichkeiten der Europäischen Union ergeben sich aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), der für die verschiedenen Handlungsfelder der EU Mittel ausweist. Relevant sind damit zum einen der Umfang des MFR insgesamt und zum anderen die jeweilige Schwerpunktsetzung. Der Tourismus ist kein eigener Schwerpunkt des MFR. Es lassen sich jedoch Fördermöglichkeiten für den Tourismus in verschiedenen Bereichen finden. Daneben können die Fördermöglichkeiten unterschieden werden nach der Herkunft der Mittel. Die Europäischen Investitions- und Strukturfonds (ESI-Fonds) liegen im Bereich der geteilten Mittelverwaltung. Die entsprechenden Programme werden in Deutschland im Wesentlichen unter Federführung der Bundesländer gestaltet und administriert. Daneben gibt es Förderprogramme unter direkter Verwaltung der Europäischen Union, die Anknüpfungspunkte für den Tourismus bieten können. Die Europäische Union hat im Jahr 2016 einen Leitfaden zur EU-Förderung für den Tourismussektor herausgegeben, der Informationen über die durch die EU direkt verwalteten Programme enthält. Darüber hinaus sind insbesondere auch die ESI-Fonds beschrieben. Die Fördermöglichkeiten der Fonds hängen ganz wesentlich von den jeweiligen Operationellen Programmen bzw. im ELER vom Entwicklungsprogramm ab.

Im Schwerpunkt wird hier über die Fördermöglichkeiten der Investitions- und Strukturfonds und insbesondere deren touristische Nutzung in Rheinland-Pfalz berichtet.

II EU-Struktur- und Investitionsfonds in der laufenden EU-Förderperiode

In der Förderperiode 2014-2020 sollen die ESI-Fonds insbesondere einen Beitrag zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie leisten. Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) sind unter der MFR-Rubrik „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung" enthalten, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) unter „Nachhaltiges Wachstum, natürliche Ressourcen". Nach derzeitigen Planungen für den neuen MFR 2021-2027 stehen die Bereiche EFRE und ESF ab dem Jahr 2021 unter der Überschrift „Zusammenhalt und Werte", der ELER unter „Natürliche Ressourcen und Umwelt".

Grundlage für die Umsetzung und Verwaltung der Programme sowie die länderspezifischen Schwerpunkte der ESI-Fonds sind die sogenannten Operationellen Programme bzw. im ELER die Entwicklungsprogramme[1] der Bundesländer.

Die tatsächliche Schwerpunktsetzung der einzelnen Programme für die ESI-Fonds wurde auf Grundlage der relevanten EU-Verordnungen in den Jahren 2013 und 2014 durch die zuständigen Ressorts koordiniert und mit Wirtschafts- und Sozialpartnern abgestimmt. Die Vorschläge wurden intensiv mit der Europäischen Kommission diskutiert, bevor die Programme genehmigt wurden.

Die Mittel der Förderperiode 2014-2020 können für Vorhaben eingesetzt werden, die je nach Fonds 2021, 2022 oder 2023 abgeschlossen sind. Unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Verabschiedung des neuen MFR und der sektorspezifischen Verordnungen in der Europäischen Union werden sich die Förderperioden um bis zu drei Jahre überlappen.

1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

1.1 Operationelles Programm für den EFRE in Rheinland-Pfalz

Grundlage für die Umsetzung und Verwaltung des rheinland-pfälzischen EFRE-Programms ist das am 23. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission genehmigte Operationelle Programm (OP) Rheinland-Pfalz im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)". Für den EFRE in Rheinland-Pfalz stehen für die Umsetzung von Maßnahmen (ohne technische Hilfe) für die laufende Förderperiode insgesamt knapp 180 Millionen Euro zur Verfügung. Die dem OP zugrunde liegende Leitidee richtet sich auf ein nachhaltiges, qualitatives und umweltverträgliches Wachstum durch die Verbesserung von Innovationsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Ressourceneffizienz, insbesondere in mittelständischen Unternehmen. Unterstützt werden Maßnahmen zur Stärkung von Forschung, technologischer

[1] In der Forderperiode nach 2020 zahlt der ELER nicht mehr zu den ESI-Fonds Fur den EGFL und den ELER gemeinsam soll ein nationaler GAP-Strategieplan mit regionalen teilen erarbeitet werden.

Entwicklung und Innovation (Prioritätsachse 1), zur Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO^2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft (Prioritätsachse 3) sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (Prioritätsachse 2). Im letztgenannten Bereich sind die touristischen Fördermöglichkeiten enthalten. Der Kofinanzierungssatz der EU beträgt jeweils 50 %.

Das Operationelle Programm für den EFRE in Rheinland-Pfalz wurde auf Basis einer sozioökonomischen Analyse und eines Konsultationsprozesses mit Wirtschafts- und Sozialpartnern und in enger Abstimmung mit der EU-Kommission genehmigt. Zum damaligen Zeitpunkt führte die Landesregierung eine kontroverse Diskussion mit der Kommission in Bezug auf die Möglichkeiten der Förderung des Tourismus. Angesichts des insgesamt überschaubaren Programmvolumens für Rheinland-Pfalz wurde vonseiten der Kommission eine starke Konzentration der EFRE-Mittel eingefordert. Immerhin konnte erreicht werden, dass 11 Millionen Euro für das Thema „Barrierefreiheit im Tourismus“ eingeplant wurden. Dieser Betrag wurde aktuell noch einmal um 1,5 Millionen Euro aufgestockt. Angesichts des begrenzten Budgets und angesichts der Vorgabe, eine spürbare Wirkung erzielen zu müssen, wurde bei Programmaufstellung der Ansatz einer Förderung in Modellregionen gewählt. Die Auswahl der Modellregionen erfolgte 2015 und 2016 in einem Wettbewerbsverfahren. Weitergehende Informationen zu dem Auswahlverfahren und den Modellregionen für einen barrierefreien Tourismus befinden sich im Bericht der Landesregierung zum Thema „Tourismus für alle“, der zur Sitzung der Enquete-Kommission Tourismus in Rheinland-Pfalz am 30. August 2019 vorgelegt wird.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Schaffung und Vermarktung von Angeboten für Gäste, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Dabei sollen Angebote für mehrtägige Reisen im Sinne umfassender Serviceketten geschaffen werden. Die Umsetzung erfolgt in zwei Förderprogrammen.

1.1.1 Förderprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit in gewerblichen touristischen Unternehmen

Grundlage für die Förderung ist die Verwaltungsvorschrift „Förderprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit in gewerblichen touristischen Unternehmen“ des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 30. März 2016, geändert am 21. Februar 2019.

Gefördert werden Investitionen kleiner und mittlerer gewerblicher touristischer Beherbergungs-, Gastronomie- und Campingbetriebe in die Errichtung, Erweiterung und den Umbau von Gebäuden zur Erreichung der Barrierefreiheit sowie die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, die der Barrierefreiheit dienen.

Im Zuge der Bemühungen des Landes, im Rahmen der Tourismusstrategie 2025 das Gastgewerbe in Rheinland-Pfalz dabei zu unterstützen, sich attraktiv und zukunftsfähig aufzustellen, wurde das Förderprogramm zum 1. März 2019 über die bisherigen Modellregionen nach dem Wettbewerb „Tourismus für Alle“ hinaus auf ganz Rheinland-Pfalz ausgeweitet und hinsichtlich bisheriger Praxiserfahrungen angepasst. So wird beispielsweise die Förderung der Rohbaukosten erleichtert, da die anteilige Kostenzuordnung barrierefrei/nicht barrierefrei entfällt und nunmehr das Ergebnis – die Schaffung/Verbesserung der Barrierefreiheit – im Vordergrund steht. Ferner müssen die geförderten Vorhaben nicht mehr zwingend Bestandteil einer Servicekette sein. Im Vordergrund stehen Komfort und Modernisierung.

Der Fördersatz außerhalb der Modellregionen beträgt bis zu 30 %, in den Modellregionen bis zu 40 %.

Eckdaten zur Förderung aus dem Programm fasst ein Faltblatt der ISB zusammen, das in der Rubrik „Tourismusförderung“ unter dem folgenden Link heruntergeladen werden kann:

https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschaftszweige/tourismus/

Im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung konnten bis zum 31.07.2019 Zuschüsse von mehr als 2,1 Millionen Euro für 21 Vorhaben in fünf Modellregionen bewilligt werden. Mit dieser Förderung wurde zum Stichtag ein Investitionsvolumen von insgesamt 12,8 Millionen Euro ausgelöst.

1.1.2 Förderprogramm für öffentliche touristische Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich barrierefreier Tourismus

Grundlage für die Förderung ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung vom 21. Dezember 2015 „VV Förderung touristische Infrastruktur und Marketing“. Das Förderprogramm richtet sich an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände. Förderfähig sind Investitionen zur Errichtung oder zum Umbau von barrierefreien öffentlichen touristischen Einrichtungen (z.B. Tourist-Informationen, Besucherzentren, Rad- und Wanderwege, innerörtliche Leitsysteme). Förderfähig sind auch die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Vermarktung barrierefreier Tourismusangebote und Personalausgaben für Projektmanager.

Informationen zum Programm sind ebenfalls unter dem vorgenannten Link abrufbar.

Dieses Programm bleibt weiterhin auf die Modellregionen fokussiert und unterstützt die Schaffung barrierefreier Infrastrukturen, Personalstellen für Barrierefreiheitsmanager/innen sowie Marketingmaßnahmen mit dem Ziel, auf der Grundlage regionaler Konzepte barrierefreie Serviceketten zu erreichen. Insgesamt hat sich das Land mit dem Anspruch der Schaffung einer

durchgängig barrierefreien Servicekette ein sehr anspruchsvolles Ziel gesetzt. Die Erfahrungen bei der Umsetzung des Programms zeigen, dass die potenziellen Antragsteller einen hohen Informations- und Beratungsbedarf zur Barrierefreiheit haben.

Die Förderung der öffentlichen touristischen Infrastruktur im Bereich barrierefreier Tourismus ist aufgrund der hohen Komplexität des Themas sowie aufgrund einer mancherorts schwierigen kommunalen Haushaltslage deutlich langsamer angelaufen als erwartet. Die speziellen Anforderungen an die Barrierefreiheit und die mit dem Programm verfolgten Qualitätsansprüche führen dazu, dass längere Vorlaufzeiten für Beratung und Projektplanung bis zur Umsetzung benötigt werden. Den Projektträgern werden vielfältige Hilfestellungen geboten: Informationsveranstaltungen, Beratungsgespräche, Broschüren und Flyer, Leitfäden, Seminare, Austausch in Netzwerken. Nähere Informationen hierzu finden sich im Bericht der Landesregierung zum Thema „Tourismus für alle", der zur Sitzung der Enquete-Kommission Tourismus RLP am 30. August 2019 vorgelegt wird. Als sehr wertvoll und wichtig erweisen sich die Barrierefreiheitsmanager als „Kümmerer" der Modellregionen, deren Personalkosten ebenfalls förderfähig sind.

Für barrierefreie touristische Infrastrukturmaßnahmen in den Kommunen der Modellregionen wurden bisher rund 1,8 Millionen Euro zu Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro für sieben Projekte bewilligt. Auf kommunaler Ebene gibt es eine Reihe von Projektideen, die noch nicht in Anträge überführt wurden.

EFRE-Förderungen für touristische Infrastrukturmaßnahmen in den barrierefreien Modellregionen bis 31.07.2019

	Modell-region	Projektbezeichnung	Gesamt-investition / €	Zuwendung Gesamt / €	davon EFRE-Mittel	davon FAG-Mittel
1	Bad Dürkheim + Neustadt	Barrierefreies touristisches Leitsystem für die Stadt Neustadt an der Weinstraße	332.367	282.512	166.184	116.328
2	Pfälzer Bergland	Gebäude mit barrierefreier Toilette in St. Julian an der barrierefreien Draisinenstrecke	72.253	60.934	35.844	25.091
3	Pfälzer Bergland	Barrierefreie innere Erschließung der Zehntscheune auf Burg Lichtenberg	592.096	502.270	295.453	206.817
4	Saar-Obermosel	Barrierefreie Verbindung zwischen historischer Altstadt und Urlaubs- und Erlebnisplateau Warsberg in Saarburg (Sesselbahn)	480.302	407.042	239.437	167.605
5	Saar-Obermosel	Barrierefreier Wanderweg auf dem Urlaubs- und Erlebnisplateau Warsberg in Saarburg	231.856	177.353	104.325	73.028
6	Südliche Weinstraße	Barrierefreier Ausbau der Eingangssituation der Tourist-Information in Annweiler	187.338	152.359	89.623	62.736
7	Südliche Weinstraße	Barrierefreie Gestaltungs-maßnahmen im Zoo Landau	302.250	256.912	151.125	105.787
	Gesamt:		**2.198.462**	**1.839.383**	**1.081.990**	**757.392**

Mit der Schaffung von Personalstellen in den Modellregionen – den so genannten Kümmerern – wird das Ziel verfolgt, den Sachstand der Barrierefreiheit in der Modellregion zu ermitteln, Sensibilisierungsmaßnahmen für das Thema in Kommunen und Betrieben durchzuführen sowie die Koordination von barrierefreien Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen zu gewährleisten. Die Schaffung der Personalstellen war entsprechend der Förderbestimmungen für den Zeitraum von drei Jahren geplant. Die Praxis hat gezeigt, dass die Barrierefreiheitsmanager gerade zu Beginn der Förderperiode gute „Feldarbeit" geleistet haben und nun in der zweiten Hälfte der Förderperiode, in der viele Infrastrukturprojekte in die Umsetzung und Fertigstellung gehen, maßgeblich bei der Durchführung flankierender Maßnahmen unterstützen können. Den Modellregionen wurde deshalb die Möglichkeit angeboten, die Förderung der Personalstellen über den bisher geplanten Zeitraum zu verlängern.

Bis zum 31.7.2019 wurden neun Personalstellen gefördert sowie vier Konzepte zur Umsetzung von Marketingmaßnahmen. Die Gesamtausgaben für diese Maßnahmen belaufen sich auf rund 1,6 Millionen Euro, die Zuwendung aus EFRE-Fördermitteln beträgt bei einem Fördersatz von 50 % rund 800.000 Euro.

EFRE-Förderungen für Personal und Marketing in den barrierefreien Modellregionen bis 31.07.2019

	Modellregion	Projektbezeichnung	Gesamt-ausgaben (€)	Zuwendung gesamt (€)	davon EFRE-Mittel
1	Ahrtal	Projektkoordinator für die Modellregion	220.330	110.165	110.165
2	Bad Dürkheim + Neustadt	Stelle Barrierefreiheitsmanager	89.743	44.871	44.871
3	Bad Kreuznach-Bad Münster a. St.-Ebernburg	Koordinationsstelle "Tourismus für Alle"	145.396	72.698	72.698
4	Germersheim	Projektmanagement "Tourismus für Alle" für die Modellregion	100.000	50.000	50.000
5	Germersheim	Marketingmaßnahmen "Tourismus für Alle" in der Modellregion	71.400	35.700	35.700
6	Nord- und Südeifel	Fachkraft für barrierefreien Tourismus	202.911	101.456	101.456
7	Pfälzer Bergland	Projektleiter für barrierefreien Tourismus in der Modellregion	216.089	108.045	108.045
8	Pfälzer Bergland	Marketing für barrierefreien Tourismus in der Modellregion	22.090	11.045	11.045
9	Saar-Obermosel	Stelle für barrierefreie Projekte für Modellregion	178.584	89.292	89.292
10	Saar-Obermosel	Marketing barrierefreie Angebote in der Modellregion	54.640	27.320	27.320
11	Südliche Weinstraße	Stelle Projektleiter "Tourismus für alle"	112.806	56.403	56.403
12	Südliche Weinstraße	Marketingmaßnahmen - Die Südliche Weinstrasse bewegt	90.160	44.680	44.680
13	Vulkaneifel	Stelle Projektleiter "Tourismus für Alle"	97.455	48.727	48.727
	Gesamt:		**1.601.603**	**800.401**	**800.401**

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden: Bis zum 31.7.2019 konnten über alle Programmteile hinweg 41 Vorhaben bzw. Förderfälle mit Zuschüssen von insgesamt 4,74 Millionen Euro zu Gesamtausgaben bzw. -investitionen in Höhe von 16,6 Millionen Euro bewilligt werden.

Die Fristen der aktuellen EFRE-Förderperiode sind wie folgt: Das Ende der Förderfähigkeit für Projekte wurde vom MWVLW generell auf den 31. Dezember 2022 festgelegt. Die Verwendungsnachweise müssen bis zum 30. Juni 2023 bei der ISB vorliegen. Förderanträge können noch gestellt werden über das ISB-Kundenportal.

1.1.3 Evaluierung der Förderung

Derzeit wird das EFRE-Programm insgesamt evaluiert, daneben gibt es eine eigene, die Förderung begleitende Evaluierung für den Bereich Tourismus. Auf Basis der Ergebnisse ist zu überlegen, wie eine Unterstützung in diesem Bereich künftig gestaltet werden kann.

Um die Effektivität und die Effizienz des Einsatzes der Fördermittel zu evaluieren, wurde im Mai 2016 die dwif Consulting GmbH in München beauftragt, die Auswirkungen der Förderung prozessbegleitend zu erfassen und zu bewerten. Dabei wird u.a. untersucht, welche Arten von Leistungsträger mit Fördermitteln für welche Maßnahmen unterstützt werden, ob die anvisierten Zielgruppen erreicht werden u.v.m.

Zunächst wurde eine Bestandsaufnahme inklusive Online-Befragung der Betriebe in allen Modellregionen durchgeführt und im Mai 2017 vorgelegt. Im März 2019 führte das dwif eine erneute Online-Befragung bei den Betrieben durch, um die Bekanntheit und das Interesse an dem Förderprogramm nachzufragen. Insgesamt wurden 1.051 Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in den 10 Modellregionen angesprochen, 123 Betriebe meldeten sich zurück, die Rücklaufquote lag mithin bei 12 %. Wesentliche Ergebnisse:

- 2019 hatten sich 14 % der Betriebe bereits mit dem Förderprogramm auseinander gesetzt, weiteren 41 % war das Programm zumindest grob bekannt. 2016 waren knapp 60 % die Inhalte des Förderprogramms nicht bekannt.
- 2019 planen 37 % der teilnehmenden Betriebe Investitionen in den Ausbau bzw. die Verbesserung der Barrierefreiheit.
- 2019 nennen 75 Betriebe, die keine Investitionen in die Barrierefreiheit planen, als Grund die bereits bestehende Barrierefreiheit, fehlende Eigenmittel bzw. keinen Bezug zur Zielgruppe.

1.2 Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg A)

Mit der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg) unterstützt die EU die Projektkooperation beispielsweise von Gebietskörperschaften, Hochschulen oder KMU aus mindestens zwei Mitgliedsstaaten mit EFRE-Mitteln. Rheinland-Pfalz ist im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Interreg A) an drei Programmräumen beteiligt:

- Interreg A „Großregion" mit Saarland, Luxemburg, Grand Est, Wallonie, Ostbelgien (Mittelausstattung: 140 Millionen € EFRE)
- Interreg A „Oberrhein" mit Teilen Baden-Württembergs, Grand Est, Teilen der Schweiz (Mittelausstattung: 110 Millionen € EFRE)
- Interreg A „Euregio Maas-Rhein" (EMR) mit Teilen Nordrhein-Westfalens, der Niederlande, Flanderns, der Wallonie und Ostbelgien (Mittelausstattung: 96 Millionen € EFRE).

Die EU-Kofinanzierungssätze reichen in diesen Programmen jeweils von 50-60 %.

In allen drei Interreg A-Programmen, an denen Rheinland-Pfalz beteiligt ist, ist die Förderung von Tourismusprojekten grundsätzlich möglich. Allerdings sind in der aktuellen Förderperiode die Mittel in den Programmen bereits weitgehend ausgeschöpft. Jedoch wird im Programm „Großregion" ab dem 7. Oktober 2019 ein fortlaufender Projektaufruf gestartet. Dieser wird erstmals seit zwei Jahren wieder für alle Prioritätsachsen geöffnet, also auch für Projektideen im touristischen Bereich (Prioritätsachse 2). Der Projektaufruf wird gestoppt, sobald die noch verfügbaren 15 Millionen Euro EFRE-Mittel aufgebraucht sind. Die Projektberatung hat über die Kontaktstelle bei der ADD Trier zu erfolgen.

Am Oberrhein liegt beispielsweise ein Fokus auf der „Steigerung des Arbeitsplatzangebotes durch die Entwicklung strategisch relevanter Wirtschaftssektoren". Für touristische Projekte wird z.B. erwartet:

- Die Steigerung der Attraktivität der Region als touristische Destination und damit die Zunahme der Besucherzahlen;
- Die Verbesserung des Erhaltungszustandes sowie der Kapazitäten zur touristischen Nutzung der Stätten des Natur- und Kulturerbes;
- Die Steigerung der Strahlkraft und des innovativen Potenzials im Bereich Kultur und Kreativität und damit die Zunahme von Unternehmensansiedlungen und -gründungen.

In der Großregion will die Prioritätsachse 2 „Eine umweltfreundliche Entwicklung der Großregion und eine Verbesserung des Lebensumfelds sicherstellen". Als Motor der endogenen und exogenen wirtschaftlichen Entwicklung wird der Tourismus im Rahmen dieses Programms

unterstützt, sofern er unmittelbar die Außenwirkung der Großregion und deren Attraktivität unterstützt. Ziele sind der Erhalt, der Ausbau und die Modernisierung des Kulturerbes und der kulturellen Infrastruktur sowie die Inwertsetzung des kulturellen Erbes z.B. durch Tourismus. Zwei Tourismus-Projekte der Großregion werden derzeit mit Tourismusmitteln des MWVLW kofinanziert

- Barrierefreiheit ohne Grenzen – Barrierefreier Naturtourismus im Deutsch-Luxemburgischen Naturpark (siehe hierzu auch Bericht der Landesregierung „Tourismus für Alle")
- Digitales Tourismusmarketing - Digitale Kommunikationsstrategien in der touristischen Großregion

Auch im Programmgebiet Euregio Maas-Rhein ist die Förderung touristischer Projekte im Rahmen der Priorität „Territoriale Entwicklung" grundsätzlich vorgesehen. Schwerpunkt dieser Priorität ist die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen Soziales und Wirtschaft, etwa auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheits- und Freizeitsektor, bei öffentlichen Dienstleistungen, Mobilität und im Tourismus.

- Rando-M: Marketing Rad und Wandern bei der Eifel Tourismus GmbH, Prüm

2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)

2.1 Entwicklungsprogramm EULLE

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE) werden in der Förderperiode 2014 - 2020 über 625 Millionen Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln (ELER: ca. 300 Mio. Euro) in die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und die Entwicklung ländlicher Räume fließen. Das Entwicklungsprogramm EULLE bildet ein Kernstück der Förderung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz.

Die ELER-Förderung soll als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Reformen der ersten Säule der GAP flankieren und zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beitragen. Dabei ist auch den Handlungsanforderungen zur Erreichung der Biodiversitäts-, der Klimaschutzziele und der Klimaanpassungsstrategien Rechnung zu tragen. Mit EULLE sollen Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft geschaffen und die Vielfalt der rheinland-pfälzischen ländlichen Räume gesichert werden. Dabei sollen auch der Zielsetzung einer Stärkung der lokalen und regionalen Ebene und des Partnerschaftsprinzips (z.B. Bürgerbeteiligung) entsprochen werden. Ausgehend vom Leitbild einer integriert-nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume erfolgt die

Schwerpunktsetzung und Maßnahmenauswahl unter Berücksichtigung der politischen und strategischen Ziele des Landes sowie der Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode einschließlich der Evaluierungsergebnisse.

Ausgangslage für die Strategie des Entwicklungsprogramms EULLE sind die in der SWOT-Analyse ermittelten Disparitäten und identifizierten Entwicklungsbedarfe, die allgemeinen Zielsetzungen der Europa 2020-Strategie, die Zielsetzungen des Nationalen Reformprogramms bzw. des rheinland-pfälzischen Landesentwicklungsprogramms. Für die einzelnen Maßnahmen sind darüber hinaus weitere Landesplanungen (z.B. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, Tourismusstrategie des Landes) von Bedeutung.

Im Rahmen der Diskussionen mit den beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartnern, Vertretern regionaler und lokaler Behörden sowie Vertretern der Zivilgesellschaft (z.B. Umweltverbände) wurden folgende Kernziele der integriert-nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume definiert: Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen, Sicherung des ökologischen Potenzials, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, lokale Initiativen und Kooperationen.

Die Landesregierung hat im Rahmen der SWOT-Analyse für das Entwicklungsprogramm EULLE neben der Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und von Agrarinfrastrukturmaßnahmen, von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, der Förderung des ökologischen Landbaus auch gebietsbezogene Entwicklungsinitiativen im ländlichen Raum, insbesondere im Rahmen des LEADER-Ansatzes analysiert.

Mit den Möglichkeiten des Entwicklungsprogramms EULLE in Verbindung mit denen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden im Sinne einer integrierten ländlichen Entwicklung auch aufeinander abgestimmte Förderangebote im Tourismus genutzt. Dies reicht von der Förderung der Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich touristischer Einrichtungen, der Förderung im Bereich Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen bis hin zur Marketingförderung für Regionalinitiativen. Alle rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen im LEADER-Ansatz des Entwicklungsprogramms EULLE haben das Handlungsfeld Tourismus in ihren LILE aufgegriffen. Im Rahmen des EPLR EULLE ist insofern die Fördermaßnahme **M19 – LEADER** primär geeignet, die touristische Wertschöpfung im ländlichen Raum zu unterstützen.

2.2 LEADER-Ansatz im Entwicklungsprogramm EULLE

Mit dem LEADER-Ansatz[2] soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv und nachhaltig gestaltet werden kann.

LEADER fördert auf Basis einer so genannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) den territorialen Zusammenhalt, die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung auf lokaler Ebene und trägt so zu einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete bei. Die LILE werden von den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) unter Beteiligung lokaler Akteure in einem gemeinschaftlichen Prozess erstellt. Sie bildet die Grundlage für die Umsetzung von Vorhaben.

Aufgrund der skizzierten Rahmenbedingungen werden von LEADER-Vorhaben Innovationen, Vernetzung, Synergien, Akzeptanz auf lokaler Ebene sowie insbesondere auch die Stärkung der lokalen Wertschöpfung, insbesondere auch durch Maßnahmen touristischer Natur, erwartet. Der Mehrwert einer LILE liegt in ihrem ganzheitlichen Blick auf die jeweilige Region und der gleichzeitigen Einbeziehung sozialer, ökonomischer, kulturhistorischer als auch naturräumlicher Gegebenheiten und relevanter Akteursgruppen bei der Erarbeitung von Entwicklungszielen und daraus abgeleiteten Vorhaben.

Im LEADER-Ansatz können sowohl öffentliche als auch private Vorhaben, die mindestens eines der Ziele der ELER-Verordnung[3] unterstützen und zur Umsetzung der jeweiligen LILE beitragen, gefördert werden. Darunter fallen beispielsweise kleinere investive Maßnahmen, die Erstellung von Konzepten und Studien, Vorhaben der kulturellen oder regionalen Identität, Informationsveranstaltungen und Modellvorhaben. Ebenso können transnationale oder gebietsübergreifende Kooperationen sowie die Geschäftsstellenarbeit der LAG selbst gefördert werden.

In der EU-Förderperiode 2007 – 2014 gab es in Rheinland-Pfalz 12 anerkannte LAG sowie 18 ILE[4]-Regionen. In der aktuellen Förderperiode sind es 20[5] LAG, die insgesamt 86 Prozent der Fläche von Rheinland-Pfalz umfassen.

---

[2] LEADER = frz. Liaison entre actions de dévelopement de l'économie rurale (= Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
[3] VO (EU) Nr. 1305/2013.
[4] ILE = Integrierte Ländliche Entwicklung; siehe auch www.eler-paul.rlp.de Rubrik „ILE-Regionen".
[5] Die anerkannten LEADER-Regionen sind:
LAG Bitburg Prüm, LAG Donnersberger und Lautrer Land, LAG Erbeskopf, LAG Hunsrück, LAG Lahn-Taunus, LAG Mosel, LAG Moselfranken, LAG Pfälzerwald plus, LAG Raiffeisen-Region, LAG Rhein-Eifel, LAG Rhein-Haardt, LAG Rheinhessen, LAG Rhein-Wied, LAG Soonwald-Nahe, LAG Südpfalz, LAG Vulkaneifel, LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal, LAG Westerwald, LAG Westerwald Sieg und LAG Westrich-Glantal.

In den LILE der 20 LEADER-Regionen spielen die Themen „lokale/ regionale Wertschöpfung“ und „Tourismus“ eine zentrale Rolle. Dem Tourismus ist meist ein eigenes Handlungsfeld gewidmet. Sowohl die Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald (LAG Erbeskopf, LAG Hunsrück) wie auch zahlreiche Naturparke (z.B. LAG Vulkaneifel: Natur- und Geopark Vulkaneifel; LAG Pfälzerwald plus: Naturpark Pfälzerwald; LAG Bitburg-Prüm: Naturpark Südeifel, Naturpark Nordeifel e.V., Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn – Eifel, Deutsch-Luxemburgischer Naturpark) sind in den LEADER-Regionen zu finden. Die Regionalentwicklung, Regionalmarken sowie regionale/ touristische Initiativen können im Rahmen des LEADER-Ansatzes unterstützt wurden.

Bereits in der Vergangenheit wurden gerade auch in naturräumlich herausragenden Regionen verschiedene touristische Entwicklungen (Premiumwanderwege, Mountainbikestrecken u.a. im Pfälzerwald) gefördert. Aber auch Maßnahmen zur Sicherung der Naturräume (z.B. Sicherung der Streuobstbestände in der Eifel) dienen einer nachhaltigen Entwicklung und damit auch dem Tourismus.

Für weitere Details in Bezug auf die Förderung des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)“ wird auf die Vorlage EK 17/1-118 „Ländliche Räume“ verwiesen.

3 Europäischer Sozialfonds (ESF)

In Rheinland-Pfalz stehen in der laufenden Förderperiode 2014-2020 insgesamt 109 Millionen Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung, um die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen im Land zu stärken und Armut zu bekämpfen, in Bildung und Ausbildung vor allem von jungen Menschen zu investieren, hochwertige Beschäftigung zu fördern und die berufliche Kompetenz von Arbeitskräften zu unterstützen.

Die Förderung orientiert sich eng an der Europa 2020-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und den dort definierten Zielen. Unter Berücksichtigung der spezifischen regionalen Herausforderungen wurde auf dieser Grundlage eine Strategie für den Einsatz der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) entwickelt, die im Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz dokumentiert ist. Daraus ergeben sich für die ESF-Förderung in Rheinland-Pfalz folgende Ziele und Maßnahmenschwerpunkte:

1) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

- Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels
- Angebote zur Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens in KMU

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Beratungsangebote für nichterwerbstätige Personen, insbesondere zum Wiedereinstieg in das Berufsleben nach Familien- oder Pflegearbeit

2) Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen
- Ganzheitlich ausgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen für nichterwerbstätige und arbeitslose Langzeitleistungsbeziehende
- Betreuung und Begleitung von langzeitleistungsbeziehenden Personen aus Bedarfsgemeinschaften sowie deren Stabilisierung und Aktivierung, insbesondere zum Wiedereinstieg in das Berufsleben
- Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit für langzeitleistungsbeziehende Frauen im SGB II und Frauen im Kontext Fluchtmigration, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben

3) Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern
- Unterstützung der Einführung des Instruments Potenzialanalyse an Schulen mit den Bildungsgängen Berufsreife und Sek. I
- Maßnahmen zur Förderung des Orientierungs-, Entscheidungs- und Handlungsprozesses während der Berufswahl ab der Klassenstufe 7
- Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Abgangsklassen von Schulen mit Berufsreife-Bildungsgang
- Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit
- Aufsuchende Angebote für Jugendliche und junge Erwachsenen unter 25 Jahre
- Ausbildungs- und berufshinführende Qualifizierungsprojekte
- Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf
- QualiScheck (Förderung der individuellen beruflichen Weiterbildung)
- Maßnahmen zur Vermeidung des Abbruchs von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen
- Maßnahmen zur Reduzierung des Analphabetismus

- Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz von Asylbegehrenden und vergleichbaren Zielgruppen
- Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in „MINT-Berufen"
- Entwicklung, Umsetzung und Implementierung von Unterstützungsangeboten für beruflich qualifizierte Personen in der Studieneingangsphase von berufsbegleitenden Studienangeboten
- Vermittlung der Fähigkeit an Schülerinnen und Schülern Mathematik in wirtschaftlichen und technischen Prozessen anzuwenden

Das Operationelle Programm des ESF in der Förderperiode 2014-2020 sieht keine branchenspezifische Unterstützung vor. Die Fördermöglichkeiten von Akteuren der Tourismusbranche entsprechen denen anderer Branchen.

Im Bereich der individuellen Qualifizierung von Beschäftigten bietet das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie den Weiterbildungsgutschein „QualiScheck" an. Mit dem QualiScheck werden aus ESF-Mitteln und aus Landesmitteln berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- oder Sozialkompetenz dienen. Berufsbezogen sind Weiterbildungen, die dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit in einem ausgeübten Beruf nutzen. Gefördert werden 60% der entstehenden Weiterbildungskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren). Sonstige Kosten, wie z. B. Lehr- und Lernmittel, Fahrtkosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten sind nicht förderfähig. Die maximale Förderhöhe beträgt 600,- € pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr der Kostenerstattung (weitere Informationen: www.qualischeck.rlp.de).

III EFRE, ESF und ELER in der künftigen EU-Förderperiode

1 Sachstand EU und Rheinland-Pfalz

Im Mai 2018 verabschiedete die Kommission einen Vorschlag für den nächsten MFR 2021 bis 2027, der auch die Mittel für EFRE, ELER und ESF festlegt. Für die künftige Umsetzung der Kohäsionspolitik sowie der Politik zur Förderung ländlicher Räume in Rheinland-Pfalz ist neben den inhaltlichen Rahmenbedingungen vor allem die künftige Mittelausstattung von Bedeutung. Nach den Berechnungen der EU wird der Mittelansatz für Deutschland um etwa 20 % bis 30 % zurückgehen. Es ist in allen Fonds mit Rückgängen zu rechnen, verlässliche Prognosen sind allerdings nicht möglich. Derzeit laufen Verhandlungen zwischen der Europäischen

Kommission, EU-Parlament und dem Europäischen Rat in Bezug auf alle Verordnungen. Geplant ist, die Verhandlungen so rechtzeitig abzuschließen, dass zu Beginn des Jahres 2021 alle Operationellen Programme genehmigt werden können. Für den GAP-Strategieplan ist heute bereits mit Übergangsregelungen zu rechnen.

Auch die fondsspezifischen Verordnungen wurden im Entwurf im Mai 2018 vorgelegt (https://ec.europa.eu/regional_policy/de/2021_2027/). Die Kofinanzierungssätze der EU sollen für die stärker entwickelten Regionen von bisher 50 % auf 40 % gesenkt werden. Es bleiben die Ergebnisse der Verhandlungen zum MFR abzuwarten. Ggf. wird es zu Änderungen der Förderkonditionen bzw. Zusatzbelastungen für den Landeshaushalt kommen. Für den ELER wurden die Vorschläge mit denen für die gesamte GAP im Juni 2018 (http://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/113/die-kunftige-gemeinsame-agrarpolitik-nach-2020) veröffentlicht. Auch hier wurden die Kofinanzierungssätze für Rheinland-Pfalz auf 43 % abgesenkt. Für einige Interventionskategorien (bspw. LEADER) sind höhere Sätze zulässig.

Die sog. „Allgemeine Verordnung" oder „Dachverordnung" für EFRE und ELER nennt fünf politische Ziele, die für den EFRE und den ESF relevant sind:

Für den EFRE und den ESF als kohäsionspolitische Fonds hat der Länderbericht Deutschland der EU-Kommission, der im Februar 2019 im Rahmen des Europäischen Semesters vorgelegt

wurde, eine besondere Bedeutung. Hier sind erstmals für die neue Förderperiode in Anhang D sogenannte „Investitionsleitlinien" festgelegt, die die besonderen Bedarfe für Deutschland aus Sicht der EU darstellen. Neben den Verordnungen und der finanziellen Mittelausstattung ergeben sich auch hieraus Einschränkungen für die künftigen Operationellen Programme.

Trotz der bestehenden Unsicherheiten wurde in Rheinland-Pfalz für alle ESI-Fonds mit den inhaltlichen Überlegungen begonnen.

Angesichts noch vieler ausstehender Entscheidungen in Bezug auf den MFR und die notwendigen Verordnungen sind verlässliche Aussagen über die künftigen Fördermittel für die Fonds derzeit nicht möglich. Es ist jedoch in allen Fonds mit Rückgängen zu rechnen. Rückgänge sind auch zu befürchten bei den ebenfalls zur Förderung touristischer Maßnahmen nutzbaren Programmen zur Förderung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG-Programme), deren wesentliches Ziel die Stärkung des Zusammenhalts zwischen Europas Regionen ist.

2 Verwaltungsvereinfachung

Auf europäischer Ebene wird die Notwendigkeit der Verwaltungsvereinfachung gesehen und vorangetrieben. Die Europäische Union hat sich seit dem Jahr 2015 im Rahmen einer „High Level Group" intensiv mit Vereinfachungsmöglichkeiten im Bereich der Kohäsionspolitik beschäftigt und im Juni 2017 Vereinfachungsvorschläge vorgelegt. Zudem hat die Europäische Kommission im Rahmen der sogenannten „Omnibus-Verordnung", mit der sie für zahlreiche Politikbereiche Änderungen noch für die laufende Förderperiode vorschlagen hat, weitere Vereinfachungen in Aussicht gestellt. Auch in den Stellungnahmen des Bundes und der Länder zur Kohäsionspolitik nach 2020 spielt das Thema „Vereinfachung der Verwaltung der EU-Strukturfonds" eine große Rolle. Für den ELER hat die Kommission die Einführung eines ergebnisorientierten Umsetzungsmodells (vgl. Abschnitt 3.3) auch mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung vorgeschlagen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es für die nächste Förderperiode Erleichterungen im Verfahren geben wird.

3 Ausblick

3.1 EFRE

Für den EFRE sind mindestens 85 % der Mittel den ersten beiden politischen Zielen „Intelligenteres Europa" und „grünes CO2 freies Europa" zuzuweisen. Mindestens 60 % sollen dem ersten Ziel zugeordnet werden. Eine der wichtigsten Forderungen aus deutscher Sicht ist die Fortsetzung der regionalen Landesförderprogramme für KMU – nach der bisherigen

Verordnung geht das nur unter dem Ziel 1 mit Fokus auf Innovation und im Zusammenhang mit der Innovationsstrategie des Landes. Mögliche Anknüpfungspunkte für den Tourismus ergeben sich im Hinblick auf die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz und eine enge Koordination mit den Landesförderprogrammen unter dem Ziel 1 „intelligenteres Europa" etwa für Vorhaben im Bereich Digitaler Tourismus oder für innovative Vorhaben im Sinne von „Impulsinvestitionen".

Darüber hinaus ist nach den derzeitigen Kompromissvorschlägen des Rates unter dem politischen Ziel 5 eine Öffnung für den Tourismus entstanden. Neben der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen lokalen Entwicklung, des Kulturerbes und der Sicherheit soll der Tourismus in städtischen und ländlichen Gebieten förderfähig sein. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass maximal 15 Prozent der EFRE-Mittel für das politische Ziel 5 eingesetzt werden können und es in den o.g. „Investitionsleitlinien" derzeit aus unserer Sicht keine Anknüpfungspunkte für den Tourismus gibt.

Nach den Erfahrungen der laufenden Förderperiode würde eine Absenkung der Fördersätze im Bereich der Tourismusförderung die Akzeptanz und erfolgreiche Umsetzung der Förderprogramme insbesondere bei den Programmteilen, die sich an Kommunen richten, verschlechtern. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die Förderung des Tourismus im Operationellen Programm zu verankern und dadurch den EFRE auch weiterhin für Tourismusprojekte nutzbar zu machen.

Nach den derzeitigen zeitlichen Planungen soll im Herbst 2019 eine sozioökonomische Analyse zur Vorbereitung der nächsten Förderperiode in Auftrag gegeben werden. Die Konsultationen mit Wirtschafts- und Sozialpartnern wird daran anschließend stattfinden.

3.2 INTERREG A

Die EU möchte auch weiterhin die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) und insbesondere die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern. Intern sind bereits die Vorbereitungen für die nächste Förderperiode angelaufen; in allen drei Programmen treffen sich Arbeitsgruppen „post2020". Für Interreg gibt es gem. ETZ-Verordnung zusätzlich zu den o.g. politischen Zielen das Interreg-spezifische Ziel „Bessere Interreg-Governance". Insgesamt gesehen erscheint Interreg weiterhin thematisch breit aufgestellt, auch für touristische Projekte. Grundlage für die Umsetzung sind die sogenannten „Kooperationsprogramme", die im Konsens mit allen Programmpartnern in den einzelnen Fördergebieten zu erarbeiten sind und der Genehmigung durch die Europäische Kommission bedürfen.

Über die künftige Mittelausstattung der Interreg-Programme können noch keine Angaben gemacht werden, es ist aber grundsätzlich davon auszugehen, dass die Mittel geringer als bisher ausfallen werden.

3.3 ELER

Mit ihren Vorschlägen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 hat die Europäische Kommission ein neues Durchführungsmodell vorgelegt. Die Maßnahmen der ersten und zweiten Säule sollen in einem nationalen GAP-Strategieplan mit regionalen Teilen zusammengefasst und geplant werden. Die bislang eigenständigen ELER-Entwicklungsprogramme der Länder sind nicht mehr vorgesehen.

Derzeit laufen die Verhandlungsprozesse auf Bundes-, EU- und Länderebene. Die Landesregierung wird dort die für Rheinland-Pfalz wesentlichen Aspekte einbringen. Darüber hinaus ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, aus Sicht der Landesregierung Detailaussagen zur zukünftigen Ausgestaltung des nationalen GAP-Strategieplan mit den regionalen Teilen zu treffen.

Nach den Kommissionsvorschlägen soll die GAP stärker auf Umwelt- und Klimaschutz ausgerichtet werden. Durch Maßnahmen im Rahmen der GAP sollen mindestens 40 % der Agrarmittel zu den Klimazielen beitragen; dabei wird unionsrechtlich der Beitrag einzelner Interventionskategorien vorab per definitionem festgelegt. Mindestens 30 % der Gesamtbeteiligung des ELER sind für Interventionen im Zusammenhang mit umwelt- und klimabezogenen Zielen vorzusehen. Die geplante Flexibilität für die Mitgliedsstaaten in der Ausgestaltung der Interventionen ist aus Sicht der Landesregierung positiv. Entscheidende Einzelheiten müssen aber noch auf EU- wie auf nationaler Ebene beraten werden.

In Rheinland-Pfalz sollen – nach dem bei der Erarbeitung des Entwicklungsprogramms EULLE bewährten Partnerschaftsprinzip – die Wirtschafts- und Sozialpartner, lokale Behörden, Vertreter der Zivilgesellschaft, insbesondere die Naturschutz- und Umweltverbände in die Erarbeitung der Interventionen eingebunden werden. Angesichts der geplanten neuen „Grünen Architektur“ und der drohenden Mittelkürzungen in der zweiten Säule der GAP müssen die laufenden Diskussionen auf EU- wie nationaler Ebene abgewartet werden, um konkrete Anpassungen und Weiterentwicklungen der bestehenden Förderangebote benennen zu können. Die Landesregierung beabsichtigt grundsätzlich bewährte Förderangebote fortzusetzen. Dazu gehört nach derzeitigem Stand der Überlegungen u. a. die Förderung des ökologischen Landbaus als Grundlage für die Erreichung des 20 %-Entwicklungsziels, des

Steil- und Steilstlagenweinbaus sowie der LEADER-Ansatz. Für die neue Förderperiode wird – wie zur laufenden Förderperiode – eine Neuabgrenzung der LEADER-Regionen erfolgen.